

3.2 Die Einbindung der OGS-Träger in kommunale Bildungslandschaften

Lernen und Bildung finden nicht nur in der (Ganztags-)Schule statt, sondern sollten in ein Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung vor Ort integriert sein (vgl. BMFSFJ 2005). Ein solcher Ansatz wird im Rahmen der Jugend- und Bildungspolitik u.a. unter dem Leitbild „kommunaler Bildungslandschaften“ diskutiert (vgl. u.a. Deutscher Städtetag 2007, 2012), welches bereits vor Ort in Städten und Gemeinden verfolgt wird.²⁵ Ziel einer kommunalen Bildungslandschaft ist es, die Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen in einer Kommune zu verbessern. Dafür sollen die vorhandenen Bildungsangebote der unterschiedlichen Bildungsakteure in einer Kommune so verzahnt werden, dass die Angebote sich ergänzen und aufeinander aufbauen können (vgl. Greskowiak/Stefan 2011). Vor diesem Hintergrund können dann, möglichst unter Federführung der Kommune, zwischen den an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligten Institutionen und Akteuren nachhaltige Kooperationen etabliert und die Bildungsangebote vor Ort gemeinsam abgestimmt werden. Dies kann vor allem in einer verbindlichen, transparenten Struktur und durch ein systematisches Bildungsmanagement vor Ort erreicht werden (vgl. ebd.; Deutscher Verein 2009). Damit einher geht ein umfassendes Verständnis von Bildung, das neben der formalen Bildung, die vor allem im Rahmen des schulischen Unterrichts erfolgt, auch non-formale und informelle Bildungsprozesse beinhaltet, wie sie z.B. in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder der kulturellen Bildung stattfinden (vgl. BMFSFJ 2005). Mit Blick auf die ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote einer Kommune kommt den Schulen und den Trägern somit eine hohe Bedeutung zu. Inwieweit eine Einbindung der Träger im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften aus ihrer Sicht erfolgt, wurde im Rahmen der BiGa NRW im Jahr 2013/14 erstmalig thematisiert. Dabei stellen die vorliegenden Ergebnisse nur einen ersten Einblick in die Thematik dar und geben ausschließlich die Sichtweise

der Träger auf die Situation der Kommunen, in denen sie tätig sind, wieder. Für den Fall, dass die Träger in mehreren Kommunen aktiv sind, wurden sie gebeten Angaben für die Kommune zu machen, in der sie für die meisten OGS zuständig sind.²⁶

3.2.1 Hoher Stellenwert des Themas „Bildung“ in den Kommunen beobachtet

Insgesamt ist festzuhalten, dass aus Sicht vieler Träger das Thema „Bildung“ einen hohen Stellenwert in ihren Kommunen einnimmt. Knapp zwei Drittel der OGS-Träger geben an, dass der politische Stellenwert des Themas „Bildung“ in ihrer jeweiligen Kommune als „eher hoch“ (62%) und bei weiteren 16% sogar als „sehr hoch“ eingestuft wird. Dieses Ergebnis verwundert nicht, denn Kommunen sehen es zunehmend als ihre Pflicht, die Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt oder Gemeinde zu sichern und zu erweitern (vgl. Hebborn 2008). Kommunen verbinden damit u.a. die Ziele, sowohl bildungsorientierte Familien anzusprechen als auch Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien zu fördern. Sie hoffen dadurch nicht nur langfristig ihre Ausgaben für den Sozialtransfer zu verringern und sich für den demografischen Wandel zu rüsten, sondern sich darüber hinaus auch Standortvorteile zu verschaffen (vgl. Bleckmann/Durdel 2009).

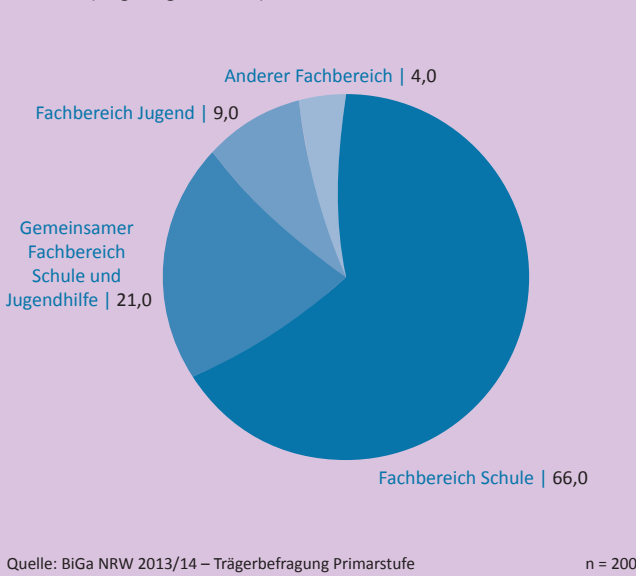
3.2.2 Träger häufig an der Entwicklung des kommunalen Bildungsleitbildes beteiligt – auch für den Ganzttag relevant

Es ist allerdings nicht ausreichend sich das Thema Bildung lediglich auf die Fahne zu schreiben. Um eine kommunale Bildungsinfrastruktur zu entwickeln, bedarf es, laut des Zwölften Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung, einer kommunalen Bildungsplanung in Form einer integrierten Fachplanung (vgl. BMFSFJ 2005). Dieser sollten die Entwicklung eines übergreifenden Planungsverständnisses sowie eines kommunalen Leitbildes vorausgehen, welche den konkreten Planungsprozessen ein fachliches Ziel vorgeben (vgl. Olk 2008). Das Leitbild kann Themen wie z.B. Chancengleichheit, individuelle Förderung, Übergangsgestaltung im Rahmen der Bildungsbiografie beinhalten. Im Rahmen der Befragung der BiGa NRW gibt jeder 2. Träger an, dass in seiner Kommune vonseiten der zuständigen Verwaltung ein Bildungsleitbild entwickelt und veröffentlicht worden sei. Die Inhalte dieser Leitbilder gehen aus den Daten nicht hervor. Mehr als drei Viertel der Träger äußern jedoch, dass das kommunale Bildungsleitbild auch für ihre Arbeit mit den Ganztagschulen wichtig ist bzw. wäre.²⁷ Nur rund 23% der OGS-Träger erklären, dass dieses Leitbild wenig bis gar keine Relevanz für die Arbeit im Ganzttag hätte. Sofern vorhanden waren 2 von 3 Trägern an der Entwicklung des Bildungsleitbildes ihrer Kommune beteiligt.

3.2.3 Träger sehen sich in bildungsrelevanten Steuerungsgruppen vertreten

In NRW sind inzwischen – nicht zuletzt durch den Aufbau von Regionalen Bildungsnetzwerken seit 2008 – vermehrt bildungsbezogene Planungs- und Steuerungsstrukturen zur Umsetzung kommunaler Bildungslandschaften entstanden.

ABB. 3.3 | FACHBEREICH, IN DEM THEMEN DES GANZTAGS BEARBEITET WERDEN (Trägerangaben; in %)



TAB. 3.4 | BETEILIGUNG VON PERSONENGRUPPEN AN DER STEUERUNGSGRUPPE, DIE THEMEN DER BILDUNG IN DER KOMMUNE ABSTIMMT (Trägerangaben; in %)

	Beteiligt
Schulleitungen	65,9
Unser Träger	62,2
Weitere Trägervertreter aus der Jugendhilfe	43,9
Abteilungsleitungen	40,2
Amtsleitungen	37,8
Planungsfachkräfte	36,6
Schulaufsicht	31,7
Weitere Personen/Einrichtungen	9,8
Dezernent(inn)en	8,5
n	82

Quelle: BiGa NRW 2013/14 – Trägerbefragung Primarstufe

Hierzu zählt u.a. die Einrichtung von sogenannten Bildungskommissionen und Lenkungsgruppen, um sich über gemeinsame Bildungsziele zu verständigen und eine bildungspolitische Steuerung zu erleichtern (vgl. Greskowiak/Stefan 2011). In diesem Zusammenhang sind außerdem in den beteiligten Kreisen und kreisfreien Städten regionale Bildungsbüros zur Organisation und zum Management der Zusammenarbeit geschaffen worden. Diese Ansätze spiegeln sich auch in den Angaben der Träger wider: So geben knapp 7 von 10 Trägern an, dass in ihren Kommunen eine Steuerungsgruppe zwischen den beiden Verwaltungseinheiten von Schule und Jugendhilfe existiert, die Themen der Bildung abstimmt. An dieser Steuerungsgruppe sind häufig Schulleitungen, aber auch die befragten Träger beteiligt (vgl. Tab. 3.4). Um welche Gremien es sich dabei konkret handelt und aus welchen Fachbereichen beispielsweise Abteilungsleitungen oder Dezernent(inn)en stammen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Vielmehr geben die Daten einen Eindruck davon wieder, welche Funktionsträger/-innen und Hierarchien dem Wissen der Träger nach vertreten sind.

Darüber hinaus geben 61% der Träger an, dass es in ihrer Kommune eine Fachstelle auf Verwaltungsebene gibt (z.B. ein Bildungsbüro), die zentral die Planung von Angeboten zu Bildung, Erziehung und Betreuung durchführt und deren Vernetzung initiiert. Aus Trägersicht sind in diesen Fachstellen vor allem Vertreter/-innen der öffentlichen Jugendhilfe (63%), der Schule (57%) sowie in wenigen Fällen auch Vertreter/-innen der freien Jugendhilfe (16%) oder andere Personen (10%) beschäftigt. Fast drei Viertel der Träger

empfinden diese Fachstelle als „eher“ bis „sehr wichtig“ für die Arbeit ihres Trägers mit den Ganztagschulen. In welcher Form und zu welchem Grad die Vernetzung innerhalb der Kommune stattfindet bzw. durch die Kommune initiiert wird und welche Aufgaben diesen Stellen konkret zukommen, sind Fragen, denen in weiterführenden Untersuchungen nachzugehen ist. Mit Blick auf die OGS könnten dort z.B. die Koordination eines Qualitätszirkels oder die Durchführung von Fachberatungen, Fortbildungen und Elternberatungen stattfinden. Auch könnte durch die Einrichtung solcher Schnittstellen das Zusammenwachsen von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der OGS begleitet werden.

3.2.4 Regelmäßige Kooperation der Ressorts Jugendhilfe und Schule – „Ganztag“ jedoch meistens nur im Fachbereich Schule verortet

Die Zusammenführung der bildungsrelevanten Ressorts in einen Fachbereich und die Bildung gemeinsamer Planungsgruppen stellen wichtige organisatorische Rahmenbedingungen für integrierte Planungsprozesse dar (vgl. Greskowiak/Stefan 2011). Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann dadurch auf kommunaler Ebene weiterentwickelt, Entscheidungen gemeinsam vorbereitet, Themengebiete stärker miteinander verzahnt und die Zusammenarbeit insgesamt erleichtert werden. Mit Blick auf den Ganztag im Primarbereich, welcher im Zuge des Trägermodells an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule angesiedelt ist, erklären 66% der Träger, dass Themen des „Ganztags“ in ihrer Kommune ausschließlich im Schulverwaltungsamt bearbeitet werden (vgl. Abb. 3.3). Nur etwa 30% geben an, dass dies in einem anderen Amt (z.B. Jugendamt) bzw. in einem gemeinsamen Amt von Jugend und Schule geschieht. Auf die Frage, inwieweit die Verwaltungseinheiten von Schule und Jugendhilfe kooperieren²⁸, antworten mehr als die Hälfte der Träger, dass dies aus ihrer Sicht kontinuierlich und in einem regelmäßigen Zyklus sowie teilweise in strukturell abgesicherter Form geschieht (z.B. auf der Grundlage eines schriftlichen Konzepts zur Zusammenarbeit). 46% der Träger beschreiben eine anlass- bzw. themenbezogene Kooperation.

Knapp 60% der Träger geben außerdem an, dass es in der Kommunalverwaltung eine Stabsstelle²⁹ gebe, die explizit Fragen der Bildung in der Kommune bearbeitet. Diese ist jedoch meist im Bereich Schule angesiedelt (64%) und seltener im Bereich Jugendhilfe (23%) oder in einem anderen Bereich (11%).³⁰ Ein Blick auf diese Ergebnisse vermittelt den

25| In diesem Zusammenhang gibt es bereits eine Vielzahl an (Modell-)Projekten, die die Einrichtung einer kommunalen Bildungslandschaft unterstützen, wie z.B. die Programme „Lernen vor Ort“ oder „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“. Zudem hat das Land NRW mit 51 von 53 kreisfreien Städten und Kreisen in NRW Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die der landesweiten Einführung von „Regionalen Bildungsnetzwerken“ dienen (vgl. Rolff 2013; www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de).

26| Da die Angaben der Träger zu den Kommunen anonym erfolgten, können ggf. Kommunen doppelt berücksichtigt worden sein. Dies muss bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden. Um dennoch einen Überblick darüber zu erhalten, aus wie vielen Kommunen die Träger stammen, wurde versucht, diese über die Schulen, in denen sie tätig sind, zu rekonstruieren. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass die befragten Träger aus mindestens 80 Kommunen in NRW stammen, die über alle Regierungsbezirke verteilt sind.

27| Die Fragestellung lautete: „Wie wichtig ist bzw. wäre ein solches Leitbild für Ihre Arbeit mit den Ganztagschulen?“

28| Mehrfachantworten möglich

29| Die Stabsstellen sind von den o.a. Fachstellen zu unterscheiden. Stabsstellen sind spezialisierte Einheiten mit fachspezifischen Aufgaben außerhalb der klassischen Hierarchien – also ohne Weisungskompetenz und Unterbau. Eine Stabsstelle kann direkt bei der Verwaltungsspitze angesiedelt werden. Mit ihr sind konzeptionelle, strategische Arbeiten möglich (vgl. Bogumil 2007).

30| Mehrfachantworten möglich

Eindruck, dass viele Kommunen die Themen „Ganztag“ und „Bildung“ von Kindern und Jugendlichen stärker im Schulbereich als im Jugendhilfebereich verorten.

3.2.5 Gemeinsame Gremien und Planungsprozesse von Jugendhilfe und Schule vorhanden – einzelne Trägervertreter/-innen im Schulausschuss vertreten

Kommunale Ressourcen lassen sich effizient und gezielt einsetzen, wenn die Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung systematisch integriert werden (vgl. Hebborn 2008). Auch die Verzahnung kommunaler Gremien, wie z.B. des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses, können hilfreich sein (vgl. Olk 2008). Zwar erklären fast 57% der Träger, dass die Schulentwicklungs- und die Jugendhilfeplanung getrennt voneinander stattfinden. Weitere 36% der Träger geben jedoch an, dass die Planungsprozesse zumindest aufeinander abgestimmt würden und 8% erklären, dass sie bereits integriert stattfinden.

Mit Blick auf die Verknüpfung beider Gremien äußern 46% der Träger, dass der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss keine gemeinsamen Sitzungen haben. Immerhin 36% erklären aber, dass die Ausschüsse zumindest anlass- bzw. themenbezogen und rund 18%, dass die Ausschusssitzungen sogar regelmäßig gemeinsam stattfinden würden. Eine Verknüpfung kann z.B. auch erfolgen, indem der bestehende Jugendhilfeausschuss durch weitere Mitglieder aus dem Schulbereich erweitert wird oder umgekehrt (vgl. ebd.). Die Trägervertreter/-innen geben hierzu an, dass nahezu jeder 2. Träger am Jugendhilfeausschuss und fast jeder 3. Träger am Schulausschuss teilnehmen würde. Die Trägeraussagen vermitteln daher den Eindruck, dass im Jahr 2013/14 gemeinsame Gremien und Planungsprozesse zwischen Jugendhilfe und Schule zwar nicht flächendeckend etabliert sind, jedoch auch keine Ausnahme darstellen.

3.2.6 Träger wünschen sich kommunalen Bildungsbericht

Für eine fachlich-konzeptionelle Verzahnung von Planungsprozessen im Bildungsbereich sind aussagekräftige Struktur- und Entwicklungsdaten hilfreich (vgl. Gnahs u.a. 2011). Hier spielen sozialraumbezogene Daten ebenso eine Rolle wie schul- und bildungsbezogene Daten (vgl. Olk 2008). Auf dieser Grundlage können gemeinsam Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer kommunalen Bildungslandschaft zwischen den Akteuren entwickelt werden. Eine mögliche Form zur Dokumentation dieser Planungsdaten sind kommunale Bildungsberichte. In diesem Zusammenhang geben rund 42% der Träger an, dass ein solcher Bericht in ihrer Kommune erschienen sei und 6%, dass ein Bericht geplant wäre. Die übrigen 52% der Träger erklären, dass bislang kein kommunaler Bildungsbericht erschienen und ihres Wissens auch in Zukunft nicht geplant ist. Gut drei Viertel der Trägervertreter/-innen äußern jedoch, dass ein Bildungsbericht für die Arbeit in den OGS „eher“ bis „sehr wichtig“ ist bzw. wäre. Bezogen auf den aus ihrer Sicht vorhandenen Verbreitungsgrad richten die Träger damit einen Appell zur Erarbeitung kommunaler Bildungsberichte an ihre Kommunen.

ABB. 3.4 | BETEILIGUNG DER TRÄGER AN KOMMUNALEN BILDUNGSVORHABEN (Trägerangaben; offene Antworten)



3.2.7 Jeder 3. Träger in aktuelle Vorhaben der Kommune zur Bildungsplanung involviert

Jenseits von festen Organisations- und Planungsstrukturen, die zur Umsetzung einer kommunalen Bildungslandschaft eingerichtet wurden, ist im Rahmen der BiGa NRW auch nachgefragt worden, ob bzw. inwiefern die Träger an aktuellen Vorhaben der Bildungsplanung in ihrer Kommune beteiligt sind. In diesem Kontext antworteten 34% der Träger, dass eine Beteiligung aktuell stattfindet. Anhand der offenen Antworten der Träger lässt sich dabei eine breite Palette an Vorhaben und entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten erkennen (vgl. Abb. 3.4). So geben die Träger z.B. an, an Plänen und Konzepten zur inklusiven Bildung sowie an der Entwicklung von Qualitätsstandards beteiligt zu sein. Auch das Thema „Sprachbildung“ sowie die Gestaltung der Übergänge zwischen Kita, Grundschule und weiterführender Schule scheinen Bereiche zu sein, bei denen die Träger mitwirken.

3.2.8 Fazit: Die Träger im Blickwinkel der Kommunen

Da die dargestellten Ergebnisse ausschließlich auf den Kenntnissen, Einschätzungen und Sichtweisen von Trägern basieren, geben sie kein repräsentatives Abbild über den Ausbaustand der nordrhein-westfälischen Kommunen zur Umsetzung einer kommunalen Bildungsinfrastruktur bzw. Bildungslandschaft wieder. Sie geben dennoch erste Hinweise zum Thema Bildung in der Kommune sowie auf die Einbindung der Träger selbst.

Insgesamt vermitteln die befragten OGS-Träger den Eindruck, dass kommunale Bildungslandschaften oder andere Konzepte kommunaler Bildungsnetzwerke in NRW bislang nicht flächendeckend verbreitet sind, sodass die Träger auf uneinheitliche bildungspolitische Entwicklungen treffen. Dennoch lassen sich auf dieser Grundlage Anzeichen zur Umsetzung von kommunalen Bildungsinfrastrukturen bzw.

Bildungslandschaften auch unter Beteiligung der Träger erkennen. Demnach scheint das Thema „Bildung“ nicht nur in kommunalen Leitbildern verankert zu sein. Vielmehr wurden Organisationsstrukturen und Gremien geschaffen, bei denen über die Verwaltungseinheiten von Schule und Jugendhilfe hinaus weitere bildungsrelevante Akteure, wie z.B. die Träger, zumindest teilweise eingebunden werden. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass das Thema „Bildung“ mit Blick auf die zuständigen Fachbereiche, Stabsstellen oder auch Bildungsbüros häufig vor allem im Schulbereich verankert ist. Dies schließt an die Befunde der Evaluation der Regionalen Bildungsnetzwerke an (vgl. Rolff 2013).

Abschließend muss betont werden, dass die Träger der OGS – insbesondere die Jugendhilfeträger – für Kinder, Jugendliche und Familien ein vielfältiges Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsangebot in den Kommunen bereitstellen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass bei den Trägern ein klarer Partizipationswunsch bei der Planung und Umsetzung von kommunalen Bildungsinfrastrukturen besteht. Aus diesem Grund sollte nicht nur ein transparenter Prozess der bildungspolitischen Steuerung bestehen, sondern auch ein Austausch und eine Mitwirkung seitens der Träger auf Augenhöhe stattfinden. Dabei spielt ebenfalls das Zusammenwirken von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung eine wichtige Rolle. Wie sich die Mitwirkung zukünftig in den Kommunen entwickeln wird und ob bzw. wann freie Träger als integraler Bestandteil von kommunalen Bildungslandschaften bezeichnet werden können, ist daher in Zukunft erneut in den Blick zu nehmen.

Diese Frage wäre – u.a. auch hinsichtlich der unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten und -formen in kreisfreien Städten, Kreisen und Gemeinden mit und ohne eigenes Jugendamt – an anderer Stelle, z.B. in einer repräsentativen Befragung von Kommunen zu klären.